

Ortsgemeinde Reudelsterz

Sitzung-Nr.: 092/OGR/014/2020

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 30.01.2020
Sitzungsort: in der Gaststätte "Hermeling"	Sitzungsdauer von 19:30 Uhr bis 19:55 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Stolz, Thomas

1. Beigeordnete(r)

Suppmayr, Christian

Beigeordnete(r)

Steffens, Norbert

Ratsmitglied

Hermeling, Axel

Kirst, Christian

Knauf, Benedikt

Knauf, Christoph

Oster, Martin

Schriftführer(in)

Dewes, Heike

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Kirst, Judith

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 17.01.2020 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 4/2020 vom 23.01.2020.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
☒ gegeben ☐ nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 092/046/2019
2. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.04.2010
Vorlage: 092/048/2020
3. Erlass einer neuen Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung)
Vorlage: 092/049/2020
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 092/047/2020
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 Zustimmung zur Annahme einer Spende**
Vorlage: 092/046/2019
-

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Reudelsterz erhalten:

Herr Wolfgang Schlags, Marktstraße 30, 56727 Mayen hat der Ortsgemeinde Reudelsterz für die Förderung der Altenhilfe (Spende für den Seniorentag 2019 der OG Reudelsterz) am 04.11.2019 eine Spende in Höhe von 500,00 € zukommen lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

- ✓ Herr Wolfgang Schlags, Marktstraße 30, 56727 Mayen, in Höhe von 500,00 € für die Förderung der Altenhilfe (Spende für den Seniorentag 2019 der OG Reudelsterz).

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	./.
Enthaltung	./.
Befangenheit	./.

2 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.04.2010

Vorlage: 092/048/2020

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Reudelsterz vom 15.04.2010 gewährt die Ortsgemeinde den Mitgliedern des Ortsgemeinderates für die Teilnahme an Sitzungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 8,00 € pro Sitzungsteilnahme.

Seitens der Ortsgemeinde ist nunmehr beabsichtigt ab dem 01.01.2020 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € pro Sitzungsteilnahme zu zahlen.

Aufgrund vorgenannter Ausführungen ist der Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Reudelsterz erforderlich.

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Reudelsterz ist **als Anlage** der Beschlussvorlage beigelegt.

Die Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung bedarf der **Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder** des Ortsgemeinderates (§ 25 Abs. 2 GemO).

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die **als Anlage** beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Reudelsterz.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	./.
Enthaltung	./.
Befangenheit	./.

- 3 Erlass einer neuen Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung)**
Vorlage: 092/049/2020
-

Sachverhalt:

In der Ortsgemeinde Reudelsterz wird die Erhebung von Ausbaubeiträgen für erfolgte Investitionen an gemeindlichen Verkehrsanlagen in der Form der sog. *Einzelabrechnung* erhoben.

Die Gemeinde darf grundsätzlich nicht auf die Erhebung von Straßenbeiträgen verzichten. Sie ist hierzu regelmäßig verpflichtet. Die Verpflichtung ergibt sich aus § 94 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

Um dieser Erhebungspflicht nachzukommen, ist die Vorhaltung einer ordnungsgemäßen Ausbaubeitragssatzung erforderlich. Nur mit einer rechtskonformen Satzung ist es möglich, bei anstehenden Ausbaumaßnahmen rechtssicher der Beitragserhebungspflicht nachzukommen.

Die derzeit gültige Satzung der Gemeinde für die Erhebungen von Ausbaubeiträgen datiert vom 27.05.2003.

Seit diesem Zeitpunkt sind insbesondere durch die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte und des Oberverwaltungsgerichts in Rheinland-Pfalz Entscheidungen und Urteile ergangen, die eine generelle Überarbeitung und Angleichung der derzeitigen Ausbaubeitragssatzung erforderlich macht.

Auch der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz passt seine bestehende Muster-Ausbaubeitragssatzung der aktuellen Rechtsprechung fortlaufend an.

Dem Ortsgemeinderat wird ein vorbereitetes Exemplar einer neuen **Ausbaubeitragssatzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung)** zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es ist dieser Beschlussvorlage angehängt. Dieses Satzungsexemplar entspricht weitgehend den Festsetzungen aus der derzeit gültigen Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes.

Die neue Satzung ist vom Ortsgemeinderat entsprechend den Vorschriften des § 24 GemO in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Sie soll rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Ausschließungsgründe liegen beim vorzunehmenden Satzungsbeschluss bei keinem Ratsmitglied vor.

Der Ortsgemeinderat beschließt die als Entwurf beigefügte **Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) für die Ortsgemeinde Reudelsterz.**

Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Reudelsterz zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) vom 27.05..2003 zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene neue Satzung ist Bestandteil der Original-Sitzungs-Niederschrift und dieser beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	./.
Enthaltung	./.
Befangenheit	./.

4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 092/047/2020

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2020 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	355.950 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	442.040 €
Jahresfehlbetrag auf	86.090 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	326.540 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	390.120 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 63.580 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	760 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 760 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	0 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	326.540 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	390.880 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 64.340 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
----------------------	-----

verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|-----------------|----------|
| a) | Grundsteuer | |
| | - Grundsteuer A | 285 v.H. |
| | - Grundsteuer B | 338 v.H. |
| b) | Gewerbesteuer | 352 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- | | |
|---------------------------|------------|
| - für den ersten Hund | 21,00 Eur |
| - für den zweiten Hund | 31,00 Eur |
| - für jeden weiteren Hund | 41,00 Eur |
| - für jeden Kampfhund | 500,00 Eur |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Reudelsterz beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Form. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	./.
Enthaltung	./.
Befangenheit	./.

5 Einwohnerfragestunde

- Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“

Ein Bürger regt die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ an. Ein neuer Aspekt der Bewertung seien die Grünanlagen der Ortsgemeinde. Dies sei gerade für Reudelsterz sehr interessant, da sie von „Grün“ umgeben seien.

Im Rahmen dieses Wettbewerbes ließen sich womöglich Bürger gewinnen, die sich mit für die Pflege der Grünanlagen einsetzen.

Ortsbürgermeister Stolz berichtet, dass nun ein Gemeindearbeiter beschäftigt sei. Dieser habe z. B. bereits den Astschnitt vorgenommen.

- Windenergie

Aus der Bürgerschaft wird bzgl. Sachstand Windenergie angefragt.

Ortsbürgermeister Stolz teil mit, dass er diesbezüglich bei der Notarin Gunilla Valentin die Eintragung der Dienstbarkeiten habe vornehmen lassen.

Die Bauarbeiten werden lt. Ortsbürgermeister Stolz bald starten.

In den Ortsgemeinden Weiler und Reudelsterz sollen die Arbeiten analog ausgeführt werden. Die Einfahrt erfolge über den Schießstand der Kaserne. Es müsse ein Teil der Heide geteert werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolge wieder der Rückbau in den Ist-Zustand.

Im Zuge der Bauarbeiten erfolge ebenfalls eine Sanierung verschiedener Wege in der Ortslage.

- Jahreshauptversammlung Feuerwehr Reudelsterz

Ein Mitglied der Feuerwehr von Reudelsterz spricht die Einladung für den Gemeinderat und die aktiven sowie inaktiven Mitglieder der Feuerwehr zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Reudelsterz am 06. März 2020 um 19.30 Uhr aus.

6 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)